

Aufnahmeantrag SV Achberg e.V.



Name: _____ Vorname: _____ Geb-datum _____

Straße _____ PLZ / Ort: _____

E-Mail _____ Telefon _____

bitte gewünschte Abteilung ankreuzen:

Fußball

Turnen/Fitness

Passiv

Bei Familienmitgliedschaft bitte weitere Familienmitglieder nachstehend eintragen

<u>Name</u>	<u>Geburtsdatum</u>	<u>Abteilung (nur aktiv)</u>
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____
_____	_____	_____

Der Antragssteller beantragt hiermit ab _____ seine Aufnahme in den SV Achberg eV als Einzel-/Familienmitglied.
Der Beitrag wird im jeweils im August für das lfd. Jahr erhoben.

Austritt / Kündigung: Der Austritt aus dem Verein kann nur durch schriftliche Erklärung per Brief oder Email gegenüber dem Vorstand erfolgen. Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate auf Jahresende.

Gebühren: Allem im Zusammenhang einer Rücklastschrift jedweder Art entstandenen Gebühren sind vom Zahlungspflichtigen zu tragen. Ein Nichtbezahlen des Beitrages hat nach 2 erfolglosen Mahnungen den Ausschluß aus dem Verein zur Folge. Änderungen bezüglich der Adress- und Kontodaten sind dem Verein unverzüglich mitzuteilen.

Datenspeicherung: Das Mitglied und der Zahlungspflichtige sind damit einverstanden, dass Ihre Daten für Vereinszwecke per EDV gespeichert werden. Der Verein wird die Daten ausschließlich im Rahmen der Vereinsverwaltung verwenden.

- Einzelbeitrag Erwachsene Turnen / Fitness 70,- €
- Einzelbeitrag Kind /Jugendl. Turnen / Fitness 40,- €
- Familienbeitrag (Eltern +minderj. Kinder 100.- €
- Schüler / Student bis 25. J. (Nachweis !) 45,- €
- Kind Fußball (bis 18 J.) 45,-€
- Einzelbeitrag Erwachsene Fußball 80,-€
- Familienbeitrag Fußball 105,-€ (zzgl. 5,- € für jedes weitere Kind)
- Schüler / Student Fußball (bis 25 J. - Nachweis) 55.- €
- nicht aktiv 10,- €

Ort / Datum **X** _____
Unterschrift Beitretende/r, ggfs. ges. Vertreter

Die im Aufnahmeantrag angegebenen personenbezogenen Daten, insbesondere Name, Anschrift, Telefonnummer, Bankdaten, sind allein zum Zwecke der Durchführung des entstehenden Mitgliedschaftsverhältnisses notwendig und erforderlich und werden auf Grundlage gesetzlicher Berechtigungen erhoben. Die Datenschutz-Informationen gemäß Art. 12 ff DS-GVO sind den beigefügten Datenschutz-Richtlinien zu entnehmen.

SEPA – Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE09ZZZ00000113200 Mandatsreferenz: (Jahresbeitrag - Mitgliedsnummer)

Ich(Wir) ermächtige(n) den SV Achberg eV Zahlungen von meinem (unserem)Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein (weisen wir unser) Kreditinstitut an, die von SV Achberg eV auf mein (unser) Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann (Wir können) innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem (unserem) Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vor- und Zuname Kontoinhaber: _____

Straße _____ PLZ/ Ort: _____

IBAN _____ Bankname _____

Ort / Datum **X** _____
Unterschrift Kontoinhaber

Datenschutz - Richtlinie

Der Vorstand des SV Achberg eV hat seiner Sitzung am 25.05.2018 nachfolgende



Datenschutz-Richtlinie

beschlossen:

Mit der Datenschutz-Richtlinie soll ein Überblick über die im Verein verarbeiteten personenbezogenen Daten sowie über die Rechte der betroffenen Mitglieder gegeben werden.:

1. Verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung durch den Verein ist der Vorstand, vertreten durch Thomas Zirn, erreichbar telefonisch unter 0160 8566329 sowie per E-Mail: vorstand@svachberg.de
2. Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten zu dem Zweck, dabei nur in dem Umfang, wie er sie im Zusammenhang mit der Begründung, Durchführung und Beendigung des Mitgliedschaftsverhältnisses oder zur Ausübung und Erfüllung der sich aus dem Gesetz ergebenden Rechte und Pflichten oder zur Wahrung seiner berechtigten Interessen benötigt. Relevante Daten sind dabei insbesondere die Personalien wie Namen, Adresse, sonstige Kontaktdaten, Bankverbindung, Geburtsdatum, aber auch Eintritts- und Austrittsdatum und die Dauer der Mitgliedschaft. Die Erhebung der Daten erfolgt in der Regel unmittelbar beim Mitglied selbst.
3. Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten sind die datenschutzrechtlichen Erlaubnisnormen des Art. 6 Abs. 1 DS-GVO, soweit erforderlich die Einwilligung des betroffenen Mitglieds.
4. Innerhalb des Vereins erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf die Daten, die diese zur Erfüllung der in Ziffer 2 genannten Aufgaben brauchen. Außerhalb des Vereins werden die Daten weitergegeben an Württembergischer Landessportbund, zu dem Zweck Beitragserhebung / Statistiken/ Zuschüsse Württembergischer Fußballverband, zu dem Zweck Spielbetrieb / Passwesen Fußball. Eine Absicht des Vereins, die personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an internationale Organisationen zu übermitteln, besteht nicht.
5. Die Daten werden durch den Verein solange und in dem Maße verarbeitet, als dies zur Erfüllung der Aufgaben aus Ziffer 2 erforderlich ist. Sind die Daten danach nicht mehr erforderlich, werden sie regelmäßig nach Erfüllung der 10-jährigen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten gelöscht, es sei denn die Weiterverarbeitung ist erforderlich zur Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsfristen, die bis zu 30 Jahre, im Regelfall jedoch 3 Jahre betragen.
6. Als betroffene Person hat das Mitglied das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch sowie Datenübertragbarkeit (Art. 15 mit 21 DS-GVO). Auskunfts- und Löschungsrechte stehen allerdings, soweit gesetzlich zulässig, unter den Einschränkungen der §§ 34 und 35 BDSG. Darüber hinaus besteht für das Mitglied ein Beschwerderecht bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO in Verbindung mit § 19 BDSG).
7. Soweit durch das Mitglied eine Einwilligung erteilt worden ist, besteht das Recht zum jederzeitigen Widerruf, wobei der Widerruf erst für die Zukunft wirkt und die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Widerruf davon unberührt bleibt.
8. Im Zusammenhang mit der Mitgliedschaft ist das Mitglied verpflichtet, seine personenbezogenen Daten zur Verfügung zu stellen, andernfalls das Mitgliedschaftsverhältnis nicht eingegangen oder aufrecht erhalten werden kann.
9. Eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich eines Profiling besteht nicht.

Achberg, 25.05.2018

Vorstand SV Achberg eV